



Transformation der Energiewirtschaft aus regulatorischer Sicht

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M. (Brügge)

Vorstand E-Control, Vice President CEER

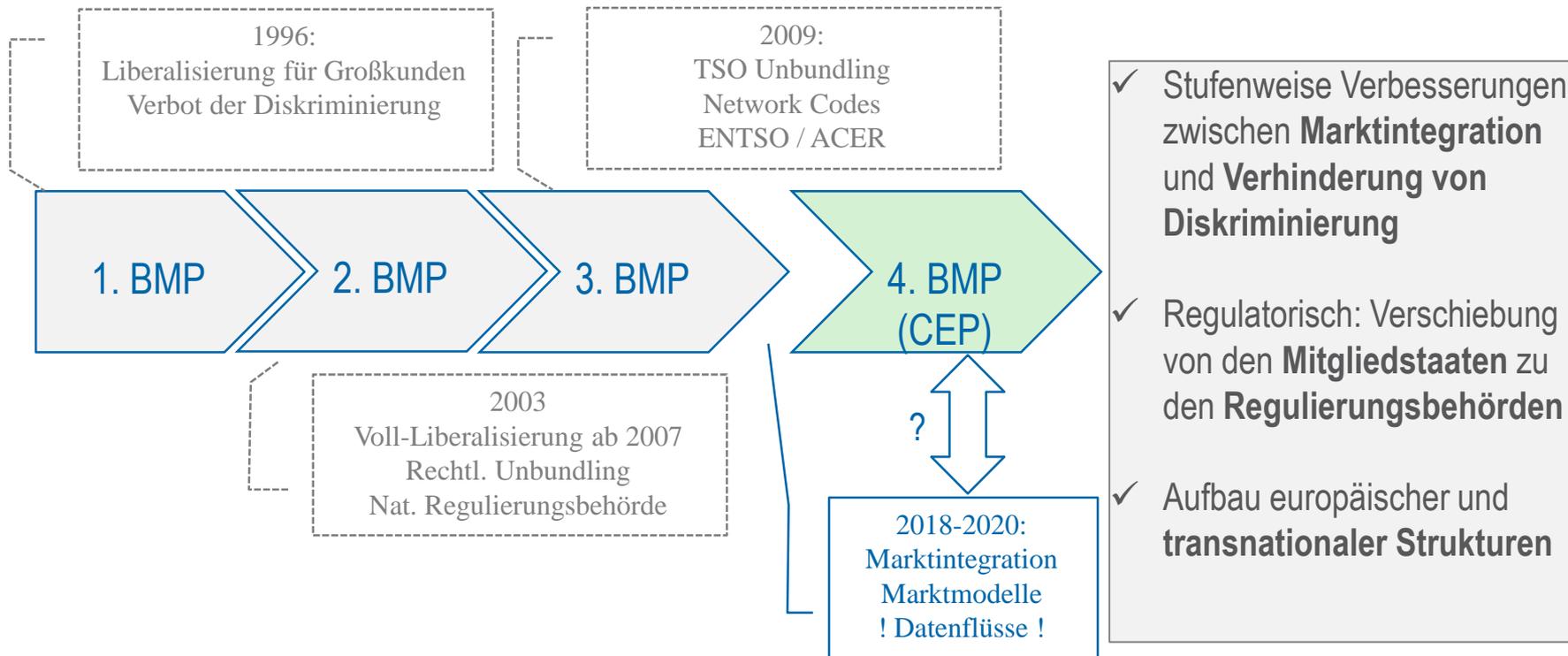
13. Februar 2020

 Ausgangslage und Ziele

 Umsetzung



Ausgangslage und Ziele



Fokus auf Endverbraucher

- > Gleichberechtigte Teilnahme am Markt durch...
 - Erneuerbare Energiegemeinschaften
 - Bürgergemeinschaften
 - Aggregatoren (Dienstleister)
...um Energie und Flexibilität anzubieten.

- > Transparenz und Marktnähe für Endverbraucher
 - Vergleichstools
 - Bessere Informationen zu Vertragsbedingungen
 - Verbrauchsinformationen
 - Recht auf dynamische Tarife

Weitere Europäisierung

- > Bessere Nutzung der Interkonnektoren
 - 70% der n-1 Kapazität für BZ-überschreitende Flüsse
- > Ausbau der Kompetenzen von ACER
- > Rolle der Verteilnetzbetreiber
 - Aufbau einer europäischen Struktur
- > Harmonisierung der Krisenmaßnahmen
 - Gemeinsame Methoden zur Szenariorechnung
 - Ergebnisse bestimmen Zulässigkeit von Kapazitätsmechanismen

Regierungsprogramm

- > 80 TWh erneuerbare Erzeugung (etwa 53 TWh derzeit)
 - +21 TWh Wind und PV
 - Rest Wasser und Biomasse
- ~10 GW PV dezentral, größtenteils auf der NE 7

Konsequenzen

- > FlexBedarf auf NE1-3 vs FlexBedarf auf NE 5-7
 - „Marktzugang“ für kleine kommerzielle bzw. sogar „private“ Anbieter
 - Automatisierungsbedarf
 - Koordinationsbedarf (TSO/DSO) – Frage der Prioritätenregelung



Umsetzung

Typischerweise werden 80-95% der Geschäftsprozesse bei traditionellem Markteintritt ausgegliedert

- > Enorme Größenvorteile bei Billing, Energiedatenmanagement, Call Center...
- > Alles außer Preisgestaltung und Werbung wird vielfach ausgelagert

Wichtig:

- > Funktionierender Wettbewerb unter den Dienstleistern
- > Keine Umgehung von Konsumentenschutzbestimmungen

Vergleichsportale spielen große Rolle

- > Preisvergleiche (künftig: dynamische Preise)
- > Leistungsvergleiche
 - Geldwerte Leistungen (Gutscheine,...)
 - Nicht oder kaum-geldwerte Leistungen (Hotline, Haus-Steuerungen,...)
- > VO (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten
- > DG-COMP: „Competition policy for the digital era“

Verteilnetzbetreiber im Fokus

- > Eigene Vertretung auf EU Ebene
- > „Enabler“ der Transformation
- Performance einzelner Daten-Prozesse wichtig, um Wirksamkeit des Unbundling und Effizienz zu überprüfen!

Prozessgestaltung

- > Einbeziehung auch neuer Marktteilnehmer
- > Wer legt Prozesse fest?
- > Governanceregeln hinterfragen

Markteintritt kleiner Unternehmen

- > Hohe Auslagerungsquote (an Dienstleister)
- > Wenig Expertise im Rechtsbereich
- Markteintrittsstelle der E-Control

Markteintritt Privater

- > Kaum Expertise → Geschäftsfeld für Dienstleister (Aggregatoren)
- > Viele offene Fragen
- Ausweitung der Aufgaben der Markteintrittsstelle

Ausgangspunkt

- > Alte Grundidee: Waschküchen, Gemeinschaftsgärten, Mitfahrgelegenheiten, Nachbarschaftshilfe, ...
- > Ziel: effizientere Nutzung von vorhandenen Gütern und Dienstleistungen



Neu: Digitalisierung

- > Ein grundsätzlich unbeschränkter Kreis an Beteiligten kann zu einer effizienteren Nutzung von vorhandenen Gütern und Dienstleistungen führen



Attribute bleiben positiv

- > mitmenschlich, ideell, grün, nachhaltig, schonend, fair, global, ...



- > Kommerzialisierung von Gütern und Dienstleistungen
- > Inanspruchnahme fremder oder öffentlicher Infrastruktur
- > Unterwanderung bestehender Standards bzw. Schutzmechanismen, etwa in den Bereichen Konsumentenschutz, Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, Steuerrecht, ...
- > Rebound Effekte durch Mehrkonsum: Preisniveau, Verkehrsaufkommen, ...
- > Belebung des Wettbewerbs: größeres Angebot, bessere Qualität, geringere Preise, ...
- > Anlass, die bestehende Regulierung zu prüfen
- > Anlass für neue Regulierung, wenn notwendig

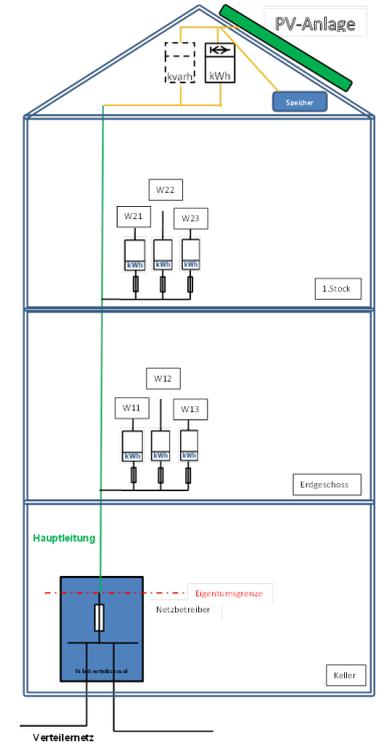


Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

- > Jede Primärenergieform möglich (auch in Kombination mit Batterie)
- > ab 2 teilnehmenden Berechtigten
- > Begrenzt auf die „Privatanlage“ des Hauses (gemeinsame Hauptleitung), keine Durchleitung durch das öffentliche Netz
- > Finanzierung und Betrieb durch Eigentümer oder Dritte
- > Messung mittels Smart Meter (opt-in auf Viertelstundenwerterfassung) oder mit Lastprofilzähler
- > Im Neubau von Relevanz – Nachrüstung des Bestandbaus schwierig

Darüber hinausgehend?

- > Peer-to-Peer Handel über das öffentliche Netz möglich, aber wirtschaftlich unattraktiv



Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft

- Erneuerbare Energien Richtlinie – Umsetzung bis 30.6.2021
- Nähekriterium
- Alle Energieträger (Strom/Gas/Wärme)
- Nur erneuerbare Primärenergieträger
- Kein eigener Netzbetrieb
- Teilnahme freiwillig
- ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile, nicht vorrangig finanzieller Gewinn
- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf von erneuerbarer Energie

Bürgerenergiegemeinschaft

- Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie – Umsetzung 31.12.2020
- Keine lokale Beschränkung
- Nur Strom
- Alle Technologien, alle Primärenergieträger
- Nationaler Gesetzgeber kann das Recht auf „eigenes Lokalnetz“ vorsehen
- Teilnahme freiwillig
- ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile, nicht vorrangig finanzieller Gewinn
- Erzeugung, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladedienstleistungen oder andere Energiedienstleistungen

- > Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen innerhalb eines abgegrenzten Bereiches
- > Beschränkung auf erneuerbare Stromerzeugungsanlagen
- > Netzbetrieb, einschließlich Messung, soll möglichst durch den örtlichen Netzbetreiber erfolgen
- > Durchleitung durch das öffentliche Netz auf der Niederspannungsebene bis hin zur Transformatorstation (somit Kunden auf NE 7 und NE 6)
- > Für die Durchleitung zahlt der Bezugskunde einen Ortsnetztarif („Lokaltarif“) – etwa NE 7-Tarife abzüglich vorgelagerter Netzkosten
- > Smart Meter mit ¼ Stunden Erfassung durch Netzbetreiber Voraussetzung
- > Weitere Funktionen wie Speicherung und Betreiben von Ladestellen möglich
- > Rechte der Endkunden – insbesondere Lieferantenwechsel – bleiben unberührt
- > Unbundlingvorgaben sind einzuhalten
- > Prüfung des Konzepts nach einer Beobachtungsphase – anschließend etwaige Erweiterung
- > One-Stop-Shop zur Beratung durch die E-Control

Unsere Energie gehört der Zukunft.

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M. (Brügge)

Vorstand E-Control, Vice President CEER

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-201

E-Mail: wolfgang.urbantschitsch@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

